

Situation und Entwicklungstendenzen bei den Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken

Erika Rossoll

Im Zusammenhang mit den kommunalen Sparanstrengungen in den letzten Jahren blieb auch die Gebührenfrage in den Öffentlichen Bibliotheken der Städte und Gemeinden 1995 und 1996 weiterhin ein Problem, mit dem sich insbesondere die kommunalen Öffentlichen Bibliotheken neben anderen sich aus Etat- und Personalkürzungen erwachsenden Problemen auseinandersetzen mußten.

Die folgende kurze Übersicht über die Situation und Entwicklungstendenzen bei den Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken beruht auf Daten der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS)¹⁾ und Informationen aus aktuellen Pressemeldungen, Erfahrungsberichten von einzelnen Öffentlichen Bibliotheken sowie Fachbeiträgen.²⁾

Nach wie vor ist es für die Öffentlichen Bibliotheken besonders bei Einführung oder Erhöhung von Benutzungsgebühren schwierig, einem Benutzungsrückgang entgegenzuwirken und neue Benutzer zu gewinnen, zumal wenn sich auf Grund von Etatkürzungen ihr Leistungsangebot verschlechtert oder nicht wie erforderlich verbessert werden kann.

Verbreitung von Benutzungsgebühren

Ende 1995 wurden laut DBS in durchschnittlich 27,0 % der dort nachgewiesenen hauptamtlich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken (Bibliothekssysteme) Benutzungsgebühren erhoben (1994: 24,6 %, 1993: 17,5 %) (s.Tab. 2).

Der Anteil der Öffentlichen Bibliotheken (kommunale, kirchliche und andere), die mit Benutzungsgebühren arbeiten, ist jedoch, nach Ortsgrößengruppen (s. Tab. 1) und Bundesländern (s. Tab. 2), betrachtet, sehr unterschiedlich groß.

Am verbreitetsten sind Benutzungsgebühren in den Öffentlichen Bibliotheken der Mittel- und Großstädte: Fast die Hälfte der ÖB dieser Städte arbeitet mit Benutzungsgebühren (45 % in Ortsgrößengruppen 50.000 - 100.000 Ew.; durchschnittlich 44 % in Ortsgrößengruppen über 100.000 Ew.) (s. Tab. 1).

Von den kommunalen Stadtbibliotheken bzw. Stadtbibliotheksnetzen in den Großstädten ab 100.000 Ew. erheben fast drei Viertel (1995: 72 % bzw. 59 von 82 kommunalen StB) Benutzungsgebühren.